

AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol

Jahrgang 17, Ausgabe 1

Februar 2017

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften

IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden
- Steuererklärung Modell 730/2017 Termine
- die unbedingt notwendigen Unterlagen
- Pensionen ab 01.01.2017 im öffentlichen Dienst
- Neuer AGO-Rechtssitz in Bozen

Info

In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797 Fax 0471 271056
Dr.Andreas Unterkircher	Landesobmann/ Landessekretär	Tel. 335 69 02 375 Tel. 335 5312797
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 188 01 97
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 10 99 309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 10 99 310
Bithja Crepez	Gemeinde Algund	Tel. 0473 262353
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Stefano Boragine	BZG Überetsch/U	Tel. 338 17 42 587

BZG Überetsch/Unterl:	Cristina Joppi Stefano Boragine	Tel. 339 1880197 Tel.338 17 42 587
Gemeinde Eppan:	Stefan Meraner	Tel. 0471 667550
Betr.f.Sozialdienste Bz	Rosmarie Handgruber	Tel. 0471 941355
Gemeinde Meran:	Margareth Orler	
Gemeinde Stilfs:	Ruth Bernhard	Tel. 0473 612210
Gemeinde Bozen:	Daniela Mair	
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann Georg Lobis	Tel. 0471 358552 Tel. 34977907021
Gemeinde Waidbruck:	Manuela Mair	
Gemeinde St. Christina:	Gerda Runggaldier	
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 3289653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	Tel. 0471 319470
Gemeinde Sterzing:	Dr. Cristiana Vai	
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 504097
Gemeinde Prags:	Rupert Niederegger	
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 0474 970500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 0474 912542

Für Patronatsfragen stehen folgende KVW-Patronate zur Verfügung:

KVW-Büro Bozen:	Tel. 0471 97 86 77
KVW-Büro Neumarkt:	Tel. 0471 82 03 46
KVW-Büro Brixen:	Tel. 0472 83 65 65
KVW-Büro Sterzing:	Tel. 0472 762 896
KVW-Büro Bruneck:	Tel. 0474 41 12 52
KVW-Büro Meran	Tel. 0473 22 95 38
KVW-Büro Schlanders:	Tel. 0473 74 67 19
KVW-Büro Mals:	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral **REDAKTION:** Dr.Andreas Unterkircher, Cristina Joppi, Stefano Boragine, Dr.Karin Angerer **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1000 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

Gruß des Landesvorsitzenden

Dr. Andreas Unterkircher



Vorab das neue **Password** ab Jänner 2017 für den Mitgliederbereich auf unserer Homepage: AGO-2017

Als Landesobmann wünsche ich mir, dass Ihr alle gut in das neue Jahr 2017 gestartet seid. Von unserer Gewerkschaftsführung können wir Euch eine erfreuliche Mitteilung machen: wir haben einen **neuen Rechtssitz im Kampill Center in der Innsbrucker Straße Nr. 25** in Bozen. Nach den notwendigen Anpassungsarbeiten werden wir dann auch an diesem neuen Sitz für Euch erreichbar sein. Unsere Stärke ist und bleibt jedoch auch in Zukunft die **Betreuung vor Ort**; deshalb werden unsere MitarbeiterInnen auch weiterhin in den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheimen die Mitglieder tatkräftig betreuen und unterstützen. Unserem Vorstandsmitglied und Mitarbeiter Stefano Boragine und unserer Mitarbeiterin Dr. Karin Angerer darf ich sehr herzlich für diese intensive Gewerkschaftstätigkeit und für den begeisterten Einsatz für unsere AGO danken.

Zu Jahresbeginn laufen auch wiederum die Vorbereitungen für den **Steuerbeistand 2017** an. Die entsprechenden Termine für die Steuererklärungen Modell 730/2017 findet Ihr in dieser Ausgabe. Auch dieser Dienst wird in den einzelnen Körperschaften angeboten und wird von Euch Mitgliedern sehr geschätzt. Wir ersuchen Euch in diesem Zusammenhang, die erforderlichen Unterlagen im Sinne der beigefügten Auflistung entsprechend vorzubereiten. Sofern Ihr beim Beistand eine **Mailadresse** mitteilen könnt (notfalls auch jene eines Familienangehörigen), wird Euch die Steuererklärung auch als Datei zugeschickt, so dass Ihr bei Bedarf immer darauf zurückgreifen könnt.

Im begonnenen Jahr 2017 werden unsere Gewerkschaftsgremien auch die notwendigen Vorbereitungen für das **Wahljahr 2018** treffen. Im nächsten Jahr werden

neben unserem Vorstand mit Revisoren und Schiedsgericht dann auch der Leitungsausschuss und der Landesvorsitzende neu gewählt werden. Ich darf Euch schon jetzt ersuchen und aufmuntern, aktiv unsere Gewerkschaft mitzugestalten und Euch für den Landesvorstand zu bewerben. Unser Leitungsausschuss freut sich dabei über alle Rückmeldungen.

Erfreulich sind auch die Erfolge in unserer Gewerkschaftsarbeit. So konnten wir auch weiterhin für mehrere unserer Mitglieder positiv einschreiten und entsprechende **Schlichtungsverfahren** durchführen. Wenn wir zudem feststellen, dass andere Gewerkschaften unsere Aktionen kopieren (**Einkaufsfahrt, Weiterbildungskurse, usw.**), dann wissen wir, dass unsere Arbeit ankommt und geschätzt wird. Persönlich bin ich überzeugt, dass die VerwalterInnen von Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheimen gut beraten sind, wenn sie die eigenen Bediensteten mehr schätzen lernen. Der Personalnotstand macht sich nämlich auch in unserem Bereich schon vermehrt bemerkbar. Schade nur, dass der Gemeindevorstand unseren Vorschlag zur **Einsetzung einer „Springergruppe“** (in größeren Unternehmen eine Selbstverständlichkeit) nicht umsetzt – dies wäre zum Vorteil aller!

Abschließend darf ich mich bei allen unseren Mitgliedern bedanken, dass Ihr uns weiterhin das Vertrauen schenkt. Wir garantieren Euch auch in Zukunft unseren bestmöglichen Einsatz und werden uns weiterhin bemühen, Euren Wünschen und Vorstellungen entgegenzukommen.

In Verbundenheit
Euer Landesobmann

STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2017 TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – Tel. 335 6902375

BZG Eisacktal (Seeburg):

Dienstag, 4. April 2017: 14.00 Uhr und Dienstag, 2. Mai 2017: 14.00 Uhr

in der Gemeinde **FREIENFELD:**

Mittwoch, 5. April 2017: ab 8.30 Uhr und Mittwoch, 3. Mai 2017: ab 8.30 Uhr

in der Gemeinde **SARNTAL:**

Donnerstag, 6. April 2017: ab 9 Uhr und Donnerstag, 4. Mai 2017: ab 9 Uhr

in der Gemeinde **PFITSCH:**

Dienstag, 11. April 2017: 9.00 Uhr und Dienstag, 9. Mai 2017: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **STERZING, (Steueramt):**

Dienstag, 11. April 2017: 9.30 Uhr und Dienstag, 9. Mai 2017: 9.30 Uhr

in der Gemeinde **RATSCHINGS:**

Dienstag, 11. April 2017: 10.00 Uhr und Dienstag, 9. Mai 2017: 10.00 Uhr

in der Gemeinde **BRENNER:**

Dienstag, 11. April 2017: 10.30 Uhr und Dienstag, 9. Mai 2017: 10.30 Uhr

in der Gemeinde **EPPAN:**

Dienstag, 11. April 2017 ab 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde **KLAUSEN:**

Mittwoch, 12. April 2017: 8.15 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2017: 8.15 Uhr

in der Gemeinde **LAJEN:**

Mittwoch, 12. April 2017: 9.00 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2017: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **FELDTHURNS:**

Mittwoch, 12. April 2017: 11.00 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2017: 11.00 Uhr

BZG Eisacktal (Hauptsitz) und **Gemeinde Brixen:**

Mittwoch, 12. April 2017: 11.30 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2017: 11.30 Uhr

in der Gemeinde **VINTL:**

Mittwoch, 12. April 2017: 14.00 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2017: 14.00 Uhr

in der Gemeinde **RITTEN, Ratssaal:**

Montag, 10. April 2017 ab 14.00 Uhr Montag, 15. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **KALTERN, Ratssaal:**

Montag, 10. April 2017 ab 9,15 Uhr, Montag, 15. Mai ab 9,15 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim **KALTERN:**

Montag, 10. April 2017 ab 11.30 Uhr, Montag, 15. Mai ab 11.30 Uhr (Rückgabe)

in **NATZ-SCHABS / AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort**

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter TEL. 335 6902375

SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512

Im Altenheim **BRUNECK**: Mittwoch, 19. April 2017 von 9.00–10.00 Uhr
In der Gemeinde **BRUNECK**: Mittwoch, 19. April 2017 von 11.30–12.30 Uhr
In der Gemeinde **INNICHEN**: Donnerstag, 20. April 2017 von 9.00 – 9,30 Uhr
In der Gemeinde **TOBLACH**: Freitag, 21. April 2017 von 9,00 – 9.30 Uhr
In der Gemeinde **WELSBERG**: Freitag, 21. April 2017 um 10.00 Uhr
In der Gemeinde **PRAGS** Freitag, 21. April 2017 um 11.30 Uhr
Bei BZG **Sägemüllerhof–GAIS**: Mittwoch, 26. April 2017 um 9.00 Uhr
In der Gemeinde **GAIS**: Mittwoch, 26. April 2017 um 10.00 Uhr
In der Gemeinde **MÜHLWALD**: Mittwoch, 26. April 2017 um 11.00
In der Gemeinde **Sand in Taufers**: Mittwoch, 26. April 2017 um 11.30 Uhr
Beim E-Werk **Sand in Taufers**: Mittwoch, 26. April 2017 um 13.00 Uhr
In der Gemeinde **AHRNTAL**: Mittwoch, 26. April 2017 um 14.00 Uhr
In der Gemeinde **CORVARA**: Donnerstag, 27. April 2017 um 9.00 Uhr
In der Gemeinde **ABTEI**: Donnerstag, 27. April 2017 um 9.30 Uhr
In der Gemeinde **ENNEBERG/ST.VIGIL**: Donnerstag, 27. April 2017 um 10.30 Uhr
In der Gemeinde **SEXTEN**: Dienstag, 2. Mai 2017 um 9.00 Uhr
In allen anderen Gemeinden des Pustertales: auf tel. Vormerkung
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53

in der Gemeinde **SCHLANDERS**: Montag, 3. April 2017: 08.30–09.45 Uhr
im Altersheim **LATSCH**: Montag, 3. April 2017: 10.00–11.00 Uhr
in der Gemeinde **LATSCH**: Montag, 3. April 2017: 11,15–12.00 Uhr
in der Gemeinde **PRAD** auch für Stilfs, Glurns, Mals, Graun, Laas, Schluderns
am Montag, 3. April 2017: 14.00–14.30 Uhr
in der Gemeinde **St. MARTIN i.P.**: Donnerstag, 6. April 2017: 8.00–10.00 Uhr
in der Gemeinde **St. LEONHARD**: Donnerstag, 6. April 2017: 10.15–12.30 Uhr
in der Gemeinde **MOOS in Pass.**: Donnerstag, 6. April 2017: 14.00–16.00 Uhr
in der Gemeinde **ST. PANKRAZ**: Freitag, 7. April 2017: 08.30–09.00 Uhr
in der Gemeinde **TERLAN**: Freitag, 7. April 2017: 09.30–12.30 Uhr
in der Gemeinde **BURGSTALL**: Montag, 10. April 2017: 08.30–09.00 Uhr
in der Gemeinde **NALS**: Montag, 10. April 2017: 09.30–11.30 Uhr
in der Gemeinde **TSCHERMS**: auch für LANA: Montag, 10. April 2017:
14.30–17.00 Uhr
in der Gemeinde **NATURNS**: Mittwoch, 12. April 2017: 08.00–12.00 Uhr

in der Gemeinde **PARTSCHINS**: Mittwoch, 12. April 2017: 15.00–17.00 Uhr

in der Gemeinde **MERAN**, in der Bar Goethe in der Goethestrasse (neben Bauhof): Mittwoch, 12. April 2017: 17.30–18.30 Uhr

in der Gemeinde **SCHENNA**: Donnerstag, 13. April 2017: 09.00–11.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

CRISTINA JOPPI – Tel. 339 1880197

in **NEUMARKT**/Lauben 26, 3. Stock: Di. 18. April 2017: 16.00–18.00 Uhr

in **KURTATSCH**/Sozialzentrum: Mi. 19. April 2017: 15.30–16.30 Uhr

in **SALURN**/Ansitz Gelmini, Bibliothek: Do. 20. April 2017: 15.30–16.30 Uhr

in **LEIFERS**/Pflegeheim Domus Meridiana: Fr. 21. April 2017: 13.30–15.00 Uhr

in **NEUMARKT**/Sozialsprengel, 2. Stock: Mi. 26. April 2017: 14.30–15.30 Uhr

in **LEIFERS**/Sozialsprengel, 2. Stock: Do. 27. April 2017: 14.30–15.30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 339 1880197

DIETER TRÖBINGER – TEL. 0471 711545

in der Gemeinde **KASTELRUTH**: ab Dienstag, 18. April 2017 (Steueramt)

in der Gemeinde **TIERS**: Donnerstag, 20. April 2017 von 13.30–14 Uhr

in Gemeinde **KARNEID**/Bauhof: Donnerstag, 20. April 2017 von 14.30–15 Uhr

in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 20. April 2017 um 15.30–16 Uhr

BZG Salten/Schlern in **St. Ulrich**: Mittwoch, 26. April 2017 um 14.00–14.30 Uhr

in der Gemeinde **Urtjei** Mittwoch, 26. April 2017 von 14.30–15 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 0471 711545

JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20

in der **BZG Salten/Schlern** BZ Hauptsitz Innsbruckerstraße Bozen:

Dienstag, 18.04.2017 um 14.00 Uhr

in **JENESIEN/Rathaus**: Dienstag, 18.04.2017: 15–16.30 Uhr

in der Gemeinde **SARNTAL** - Sarnthein, Kellerburgweg, 16:

Donnerstag, 20.04.2017: 15.00–18.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 345 692 37 20 oder 0471 623408

FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44

Im Rathaus/Gemeinde **SALURN**:

Donnerstag, 20. April 2017: 14.00–17.00 Uhr

Donnerstag, 27. April 2017: 14.00–17.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF-Datei der Steuererklärung)**
- **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2017**
- **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2016 bzw. UNICO 2016)**
- **Steuernummern von neuen Familienmitgliedern**
- **CU2017** (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
- **Aktueller Gebäudekatasterauszug** und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2017 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2015 oder 2016 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Vertrag mit dem WOBI über die Miete einer Sozial-Institutswohnung
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)

Ausgabenbelege

- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)

- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
 - Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
 - Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
 - Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
 - Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
 - Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
 - Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
 - Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
 - Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
 - Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes
 - Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
 - Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
 - Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
 - Einzahlungsscheine für die Zusammenlegung/Nachkauf von Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
 - Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
 - Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
 - Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
 - Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
 - Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss, Nutzung, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%, 41%) bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2016, Rechnungen)
- Alle Ausgaben müssen im Jahr 2016 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2016)!
- Vorauszahlungen Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2016 und/oder November 2016.
- Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt!
- Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO Vorsitzender
Andreas Unterkircher
Februar 2017

PENSIONEN AB 01.01.2017 IM ÖFFENTLICHEN DIENST



Cristina Joppi

Was wir bereits wussten ...

ZUSAMMENLEGUNG – KUMULIERUNG – TOTALISIERUNG der BEITRÄGE

Es ist die Möglichkeit verschiedene Dienstzeiten, zwecks Anreifung des Dienstalters für eine einheitliche Rente, zu summieren, für welche die Beiträge in unterschiedlichen Pensionskassen eingezahlt wurden (mit Ausnahme der Freiberuflerkasse).

Zusammenlegung	kostenpflichtig	Die Rente wird lt. den Bestimmungen jener Pensionskasse berechnet, in welcher die Zeiten zusammengelegt wurden
Kumulierung • Mit Ausnahme der Zeiten als Freiberufler • Nur für das Erreichen der Voraussetzungen der Altersrente	kostenlos	Die Rente wird je Pensionskasse, in welcher die Beiträge einbezahlt wurden, mit den jeweiligen Kriterien (lohnbezogen oder beitragsbezogen) in getrennten Abschnitten berechnet – sogenanntes "pro rata"-System
Totalisierung der Beiträge	Kostenlos	Die Rente wird ausschließlich nach dem beitragsbezogenem System berechnet

DIENSTALTERSRENTE oder VORZEITIGE ALTERSRENTE

Dienstalter-Voraussetzung im Jahr ...	Frauen	Männer
2017 e 2018	41 Jahre und 10 Monate	42 Jahre und 10 Monate
2019	42 Jahre und 2 Monate	43 Jahre und 2 Monate

ALTERSRENTE

Altersvoraussetzungen im Jahr ...	Beitragsvoraussetzungen	Männer und Frauen
2017 e 2018	Mindestens 20 Beitragsjahre	66 Jahre und 7 Monate
2019 – 2020	Mindestens 20 Beitragsjahre	66 Jahre und 11 Monate

ZUSAMMENLEGUNG – KUMULIERUNG – TOTALISIERUNG der BEITRÄGE

- **Kumulierung** – Seit 1. Jänner besteht die Möglichkeit kostenlos auch jene Beiträge zu kumulieren, welche in der Freiberuflerkasse einbezahlt wurden. Außerdem ist die Kumulierung auch für das Erreichen der Voraussetzungen für die vorzeitige Rente (ex Dienstaltersrente), die Dienstunfähigkeit- und Hinterbliebenenrente möglich und nicht mehr nur für die Altersrente (wie bis 31/12/2016 vorgesehen).
- **Zusammenlegung** – Für verschiedene Arbeitnehmer wird die neue Kumulierung sicher vorteilhafter gegenüber der Zusammenlegung sein. Die neue Regelung sieht die Möglichkeit des Widerrufs einer eventuell bestehenden kostenpflichtigen Zusammenlegung vor (samt Rückzahlung der bereits eingezahlten Beträge), mit der Voraussetzung, dass dieselbe noch nicht zur Gänze abbezahlt oder dass die Rente nicht bereits ausbezahlt worden sei. Genannter Widerruf der Zusammenlegung muss innerhalb eines Jahres ab Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes erfolgen, also innerhalb 1. Jänner 2018.
- **Totalisierung der Beiträge** – Auch im Falle einer bereits beantragten Totalisierung der Beiträge (mit unvorteilhafter Berechnung der Rente lt. beitragsbezogener Methode) kann man sich für den Widerruf derselben entscheiden (die Berechnung der Rente mit der "pro rata" – Methode ist sicher vorteilhafter), aber mit der Voraussetzung, dass das Verfahren nicht bereits abgeschlossen sei.

<p>Zusammenlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Widerrufs (mit Rückzahlung der bereits einbezahlten Beträge) innerhalb 01.01.2018 unter der Voraussetzung dass die Abzahlung nicht abgeschlossen und die Rente noch nicht ausbezahlt worden sei 	kostenpflichtig	Die Rente wird lt. den Bestimmungen jener Pensionskasse berechnet, in welcher die Zeiten zusammengelegt wurden
<p>Kumulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Ausnahme der Zeiten als Freiberufler • Nur für das Erreichen der Voraussetzungen der Altersrente 	kostenlos	Die Rente wird je Pensionskasse, in welcher die Beiträge einbezahlt wurden, mit den jeweiligen Kriterien (lohnbezogen oder beitragsbezogen) in getrennten Abschnitten berechnet – sogenanntes "pro rata"-System
<p>Totalisierung der Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Widerrufs innerhalb 01.01.2018 unter der Voraussetzung dass das Verfahren nicht bereits abgeschlossen sei 	Kostenlos	Die Rente wird ausschließlich nach dem beitragsbezogenem System berechnet

APE – ANTICIPO PENSIONISTICO

Möglichkeit einer Frühpensionierung

APE ermöglicht eine Frühpensionierung vor dem gesetzlich vorgesehenen Alter der Altersrente. Voraussetzungen sind ein anagrafisches Alter von mindestens 63 Jahren und einen voraussichtlichen Antritt der Altersrente innerhalb der nächsten 3 Jahre und 7 Monate. (2017 können sowohl Männer als auch Frauen mit 66 Jahren und 7 Monaten in Rente gehen).

Die Frühpensionierung wird über einen Kredit mit einer konventionierten Bank finanziert. Bei Erreichen des effektiven Pensionsalters, wird der APE-Kredit, samt Zinsen, in einem Zeitraum von 20 Jahren von der INPS-Altersrente in Abzug gebracht.

Es wird unter 3 Arten von Ape unterschieden, welche frühestens ab Mai 2017 und bis 31.12.2018 beansprucht werden können. Die Detailregelungen werden noch mit Dekret des Ministerpräsidenten innerhalb Februar 2017 festgelegt.

Freiwillige APE	<ul style="list-style-type: none">• Von den Pensionisten finanziert, mit Einbehalt für 20 Jahren auf die Rente• Anagrafisches Alter von mindestens 63 Jahren• Mindestens 20 Beitragsjahre• Antritt der Altersrente innerhalb den nächsten drei Jahre und 7 Monate• Der Rentenbetrag (nach Abzug der Rückzahlung des Ape-Kredites) darf nicht geringer als 1,4 Mal die Inps-Mindestrente sein (derzeit 702,65 Euro)• Nicht bereits eine direkte Rente beziehen
Soziale APE	<ul style="list-style-type: none">• Kostenlos (zu Lasten des Staates)nur für Bedienstete welche einer gewissen Kategorie von Arbeitslosen angehören, oder Menschen mit Behinderung sind oder pflegen (ex Art. 3 Gesetz 104/1992), oder eine Zivilinvalidität von mindestens 74% vorweisen können, oder seit mindestens 6 Jahren belastenden Berufen nachgehen i (LKW-Fahrer, Kranfahrer, Krankenpfleger in Nacharbeit, Kindergärtner, gewisse Kategorien von Pflegepersonal, usw.)• Mindestens 63 Jahre alt• Mindestens 30 Beitragsjahre (36 Jahre bei belastenden Berufen)• Antritt der Altersrente innerhalb der nächsten 3 Jahre und 7 Monate• Betrag der Rente im Ausmaß der Altersrente für maximal 1.500,00 Euro• Nicht bereits eine direkte Rente zu beziehen• Unterbrechung der Arbeitstätigkeit
Betriebs-APE	Muss erst kollektivvertraglich geregelt werden und sollte die Sanierung gewisser Betriebslagen (z.B. Personalüberschusses) zum Zweck haben. Der Mechanismus entspricht dem der Sozial APE aber mit einer Finanzierung zu Lasten des Betriebes

OPZIONE DONNA

Diese Rente ist nur dem weiblichen Personal vorbehalten und ermöglicht einen Rentenanspruch bei Anreicherung von 35 Dienstjahren innerhalb 31.12.2015 und einem anagrafischen Alter von mindestens 57 Jahren. Durch das neue Rentensystem wird das anagrafische Alter für den Rentenanspruch aufgrund der Lebenserwartung auf 57 Jahren und 7 Monaten angehoben. Bevor die Rente ausbezahlt wird, muss man zum Zeitpunkt des Rentenanspruches noch 12 Monate sogenanntes „Fenster“ dazurechnen. Der **große Nachteil dieser Rente ist, dass diese nach dem ungünstigen ausschließlich beitragsbezogenem System berechnet wird (eine Reduzierung von ca. 23-28%).**

Mindestalter zum 31.12.2015	57 Jahre
Mindestbeiträge zum 31.12.2015	35 Jahre
Mindestalter für die Antragsstellung	57 Jahre und 7 Monate
Rentenanspruch	12 Monate nach Rentenanspruch

FRÜHPENSION

Für jene Bediensteten, welche vor dem 19^o Lebensjahr bereits 12 Monate Beiträge vorweisen können, sieht die neue Rentenregelung, unter folgenden Voraussetzungen, eine Reduzierung der Rentenjahre vor:

- einer bestimmten Kategorie von Arbeitslosen anzugehören
 - eine Zivilinvalidität von mindestens 47 % vorweisen
 - Nutznießer des ex Art. 3 des Gesetzes 104 seit mindestens 6 Monaten zu sein
 - Seit mindestens 6 Jahren durchgehend gewissen belastenden Arbeiten nachzugehen
- Die Kürzung ist ausschließlich beitragsbezogen und beträgt 22 Monate für die Herren und 10 Monate für die Damen, womit die Beitragsvoraussetzung für beide Geschlechter im Falle der vorzeitigen Rente (ex Dienstaltersrente) für das Jahr 2017 auf 41 Jahren herabgesenkt wird. Wer sich für diese Option entscheidet sollte aber wissen, dass während der gesamten Zeit der Begünstigung eine Unvereinbarkeit zwischen Rente und berufliche Tätigkeit besteht.

Dienstaltersrente

ZEITSPANNE	OHNE FRÜHPENSION	MIT FRÜHPENSION
2017-2018	Männer: 42 Jahre und 10 Monate	Männer: 41 Jahre
2017-2018	Frauen: 41 Jahre und 10 Monate	Frauen: 41 Jahre

RITA – die vorzeitige Zusatzrente

Es ist die Möglichkeit einer vorzeitigen Auszahlung der Zusatzrente. Rita ist jenen Bediensteten vorbehalten, welche einem Zusatzrentenfonds beigetreten sind und die eine INPS-Zertifizierung welche das Anrecht auf die APE bestätigt, vorweisen können. Bei Erfüllen der Voraussetzungen, kann der Bedienstete bei seinem Rentenfonds die vorzeitige Auszahlung der Zusatzrente beantragen, welche so lange monatlich ausbezahlt wird, bis die effektive Altersrente erreicht ist.

	ALTERSRENTE	RITA
2016-2017-2018	66 Jahre und 7 Monate	Mindestens 63 Jahre
Mindestbeiträge	20 Jahre	20 Jahre
Anrecht auf Rente		Innerhalb 3 Jahren und 7 Monaten
Betrag		Nicht weniger als 1,4 x die Inps-Mindestrente nach Abzug der APE-Rate
		Keine direkte Rente zu beziehen



Ein Rückblick auf das Jahr 2007

NEUER RECHTSSITZ UNSERER AUTONOMEN GEWERKSCHAFTSORGANISATION IN BOZEN

Mit dem Monat Februar 2017 verfügt unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO über einen neuen Rechtssitz in Bozen. Diese Büroräume in der Innsbrucker Straße im Kampill Center Nr. 25 sind großzügig bemessen und dienen nunmehr für die Beratung unserer Mitglieder.

Natürlich werden unsere MitarbeiterInnen auch zukünftig und weiterhin direkt vor Ort in den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheimen die AGO-Mitglieder betreuen. Wir haben deshalb auch den Dienst für den Steuerbeistand (Steuererklärungen 2017 – siehe Terminkalender in dieser Ausgabe) wiederum ausgeweitet und werden in noch mehr Körperschaften vorbeikommen.

Mit dem Büro in Bozen stehen jetzt aber auch Räumlichkeiten zur Verfügung, sofern unsere Mitglieder diese Beratung und Unterstützung in Bozen wünschen. Zudem können bei einem Besuch die gemeinsamen Parkplätze des Condominiums auf dem Dach und entlang der Zufahrtsstraße benützt werden.

Nach telefonischer Voranmeldung können Sie uns gerne in den neuen Bürolokalen besuchen und auf eine weitere fruchtbringende Arbeit anstoßen.

**AGO-Landesobmann
Dr. Andreas Unterkircher**

